

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1850

50 (21.6.1850)

Der Landbote.

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 50.

Freitag, den 21. Juni

1850.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem Monat Juli beginnt ein neues Abonnement auf den Landboten, worauf Bestellungen angenommen werden bei den Herren: W. C. Köllreutter in Sinsheim, Posthalter Gangnuß in Neckarbischofsheim, R. Preis in Wiesloch und bei den verehrl. Postämtern. — Der Preis für das Vierteljahr, mit Einschluß des Trägerlohns, beträgt 36 Kr., Einrückungsgebühr für die Spaltezeile oder deren Raum, 2 Kr. Den verehrl. Abonnenten, welche nicht im Laufe dieses Monats abbestellen, werden wir den Landboten auch im nächsten Vierteljahr zustellen.

Aus dem Bereiche der Politik werden wir eine übersichtliche Zusammenstellung der wesentlichen Ereignisse geben und uns dabei auf solche Mittheilungen beschränken, die sich auf Thatsächliches stützen und den besten Quellen entnommen sind. Zugleich werden wir uns bestreben, alle schwülstigen und unverständlichen Redeweisen, wogegen selbst größere Zeitungen häufig verstoßen, zu vermeiden und in gedrängter, aber doch klarer Sprache zu unsern Lesern sprechen, um deren Unterstützung durch zahlreiche Bestellung wir bitten.

Heidelberg, im Juni 1850.

Die Redaktion des Landboten.

Versäumungserkenntniß.

[501] In Sachen
der Ehefrau des Kaufmanns Max Schorle
in Zuzenhausen, Karoline geborene Mann,
Kläg.

gegen
ihren genannten Ehemann daselbst, Be-
klagten

Auflösung der ehelichen Gütergemein-
schaft betr.

Nro 16,627. wird auf klägerischen Antrag der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt, sohin aber erkannt, daß das Vermögen der Klägerin von jenem des Beklagten abzusondern sei, unter Verfallung des Letzteren in die Kosten.

W. R. B.

Dieses Erkenntniß wird hiermit, bestehender Vorschrift gemäß, veröffentlicht.

Sinsheim, den 28. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

W i l d e n s.

vdt. Mackert,
act. jur.

[492] Neckarbischofsheim, den 6. Juni 1850.

In Sachen

des Ischa Hirsch von hier, Kl.

gegen

Georg Ebert zu Bargaen, Bekl.

Forderung betr.

Kläger trug vor:

Ich lieferte dem Beklagten auf Bestellung verschiedene Ellenwaaren für den Betrag von 22 fl. 26 kr., sodann Tuchwaaren im Werth von 30 fl. 40 kr.; erstere Schuld erkannte Beklagter am 10. Juni 1848, letztere am 12. Juli 1846 an und versprach beide mit 5 % zu verzinsen.

Ferner gab ich dem Beklagten folgende zu 5 %

verzinsliche Darlehn:

a) am 12. Juli 1846 . . . 18 fl.

b) am 25. August 1846 . . . 28 fl.

c) am 10. Dezember 1846 . . . 3 fl.

d) am 10. Juni 1848 . . . 25 fl.

Beklagter ist noch mit Zahlung sämmtlicher obengenannten Beträge sammt Zinsen im Rückstand; ich bitte ihn daher hiezu unter Verfallung in die Kosten anzuhalten.

Nro. 10,894. B e s c h l u ß.

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf

Montag den 1. Juli, früh 8 Uhr,
und in diese Beklagter unter dem Androhen des Rechtsnachteils vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens das Thatsächliche des Klagvortrags für zugestanden, alle Schutzreden dagegen für versäumt erklärt werden.

Dies wird dem Beklagten, da er sich auf flüchtigem Fuße befindet, auf diesem Wege bekannt gemacht.

Großherzogliches Bezirksamt.

L a n g.

vdt. Graulich,
act. jur.

Waffenmeisterei-Versteigerung.

[506] Reichartshausen.

In Sachen J. F. Menzer zu
Neckargemünd, jetzt Rath Porta
zu Heidelberg

gegen

Georg Philipp Herboldts Ehe-
leute, insbesondere gegen deren
Söhne Philipp Adam und Jo-
hann Georg Herboldt, Forderung
betreffend.

Werden dem Beklagten gemäß amtlicher Auf-
lage vom 2. März 1849, Nro. 524, bis Mon-

tag den 8. Juli l. J., Mittags 12 Uhr, ihre dahier besitzende Erbbestandswasenmeisterei auf hiesigem Rathhause im Zwangswege unter nachstehenden Bemerkungen öffentlich versteigert, und wenn der Schätzungspreis erreicht oder darüber geboten, sogleich zugeschlagen.

1) Die Wasenmeisterei ist Erbbestand, wozu der Staat Ober-Eigenthümer ist, wobei man noch besonders bemerkt, daß dieselbe nur auf eine Generation versteigert wird.

2) Zu dieser Wasenmeisterei gehören folgende Ortschaften und Höfen:

a. Im Amtes-Bezirk Neckarbischofsheim: Reichartshausen, Epsenbach, Helmstadt, Weilerhof, Engelheimerhof, Flinsbach und Bargaen.

b. Im Amtes-Bezirk Mosbach: Aglastershausen, Dautenzell, Asbach, Breitenbrunn, Neckarkatsenbach und Guttenbach.

c. Im Amtes-Bezirk Neckargemünd: Neuntkirchen, Oberschwarzach, Unterschwarzach, Schwannheim, Allemühl, Oberschönbrunn, Unterschönbrunn, Mosbrunn, Haag, Neckarhausen, Waldwimmersbach, Lobensfeld, Kloster, Münchzell, Spechbach, Meckesheim, Mauer, Ober- und Unter-Wiesenbach, Muckenloch, Dilsberg, Rainbach, Bammenthal, Reitholshheim, Hilsbach, Gaienberg, Ochsenbacherhof, Maisbacherhof, Ringelderhof, Langenzellerhof, Dilsbergerhof, Leiderhof, Angenloch und Michelbach.

d. Im Amtes-Bezirk Wiesloch: Schatthausen, die Hälfte von Baiertal und Finckenhof.

e. Im Amtes-Bezirk Sinsheim: Zugenhausen, Eschelbronn, Daisbach und Ursenbacherhof.

Was in vorstehenden Ortschaften und Höfen von Hornvieh, Pferden, Schweinen u. u. fällt, gehört zu dieser Wasenmeisterei.

Dieselbe wird gerichtlich taxirt zu 1800 fl. Reichartshausen, den 10. Juni 1850.

Das Bürgermeisteramt.

D e n k.

vd. Zick,
Rathschreiber.

Ankündigung.

[505] Mühlhausen. Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird dem Joseph Kreis, Krämer dahier bis Mittwoch den 26. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause folgende Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert:

1.

Schätzungspreis

5 1/2 Ruthen Haus- und Hofraithplatz an der Schulgasse, neben Franz Kailbach und Nikolaus Zimmermann, worauf ein einstöckiges Wohnhaus nebst 1/3 von einer Scheuer und Stallung erbaut ist; 400 fl.

2.

1 Viertel 11 Ruthen Weinberg in verschiedenen Gewannen; 65 fl.

3.

2 Viertel 18 Ruthen Wiesen in verschiedenen Gewannen; 230 fl.

4.

3 Morgen 1 Viertel 15 Ruthen Acker in verschiedenen Gewannen; 797 fl.

Summa 1492 fl.

und erfolgt hierbei der endgiltige Zuschlag wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Mühlhausen, den 8. Juni 1850.

Das Bürgermeisteramt.

F e l l h a u e r.

vd. Mittel, Rthschrbr.

Bau- und Nutzholzversteigerung.

[507] Neuhaus. Am Dienstag den 25. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, werden aus dem Forstdistrikt Reiltschlag und Hinklinge nächst der Steinsfurther Gränze

78 Eichstämme verschiedener Größe theils zu Bau- theils zu Wagnerholz sich eignend, sodann

4 Hainbuchen- und

2 Forlenstämme

öffentlich versteigert.

Sinsheim, den 15. Juni 1850.

Frhl. v. Degenfeld'sches Rentamt.

F l e i s c h m a n n.

[508] Montag den 15. Juli, Vormittags 10 Uhr, werden bei dem Rentamt Obergimpeln 8 Stück Keller-Bockstellen von 16 Fuß lang, öffentlich versteigert.

Zur Geschichte des Tages.

Heidelberg. Den 16. d. traf hier Ihre königl. Hoheit die Großherzogin Sofie von Baden in Begleitung Sr. k. Hoh. des Prinzen Wasa und Sr. großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl von Baden, von Karlsruhe kommend, ein, nahm Ihr Absteigquartier im Gasthaus zum badischen Hof und kehrte Abends nach Karlsruhe zurück. — Vom Oberamte wurden wegen der auf dem Schlosse vorgekommenen Demonstration bei der Produktion des badischen Musikkorps Martin Kochenburger, Franz Zöller, Jak. Ganzenmüller, A. Diez und Theresia Bomo von hier, die drei Erstern mit 6, die beiden Letztern mit 4 Wochen geschärftem Gefängniß bestraft. — Die Polizeistunde ist jetzt für alle Tage hier auf 11 Uhr Abends festgesetzt.

In Karlsruhe ließ den 17. d. der königl. preussische Generalmajor Fiedler das großh. badische Artillerieregiment auf dem großen Exercierplatz die Revue passiren und äußerte nach Beendigung derselben den Offizieren seine vollkommenste Zufriedenheit und Anerkennung über die Präzision, Raschheit und Gewandtheit des ausgeführten Manövers. — In den nächsten Tagen wird das großh. badische Artillerieregiment seine großen Schießübungen in dem Lager bei Forchheim beginnen. Demnach scheint der Abzug nach Preußen noch nicht so nahe bevorzustehen, wie schon wiederholt versichert wurde. — Dem Amtmann Bulster in Waldshut wurde, unter Ernennung zum Oberamtmann, das Bezirksamt Mosbach und dem Amtmann Fröhlich in Karlsruhe, unter Ernennung zum Amtsvorstand, das Bezirksamt Wiesloch übertragen.

Von Mannheim wird den Landesblättern mitgetheilt: Pfälzer Tabak ist ein Ausfuhrartikel nach England und Spanien geworden. Man zählt in Rusfloch, Keimen und andern Orten der Pfalz, wo die beliebtesten Sorten wachsen, den Zentner rohen Tabak mit 20 fl., was kaum für die amerikanischen Blätter gezahlt wird. Eine neue Industrie ist hier entstanden, welche im Winter hunderten von sonst unbeschäftigten Händen Arbeit und Brod verschafft. Die Blätter werden auf besondere Weise geglättet und dadurch zum Verkauf nach England und Spanien zubereitet. Dort wird der Zentner mit 4—5 Pfd. Sterl. (50—60 fl.) bezahlt. Die Pfälzer Bauern sind darum auch in diesem Jahre besonders darauf aus, schönen Tabak zu ziehen, und bald wird man unsere Felder, soweit das Auge reicht, mit dieser üppig wuchernden Pflanze überdeckt sehen.

In Frankfurt verhält sich Oestreich ziemlich zusehend und läßt die ihm verbündeten Königreiche ihre Pläne schmieden, wornach die kleinern Staaten diesen sowie den vereinigten beiden Hessen einverleibt werden sollen. Die Wsr. Ztg. meint, daß das Wiener Kabinet sich inzwischen wahrscheinlich mit Preußen geeinigt habe und dann gegen die widerspenstigen Kleinkönige und deren Anhang verfahren werde, wie es diese jetzt gegen Andere im Schilde führen.

In Stuttgart wurde am 15. d. an die Mannschaft des Bataillons des 4. Regiments, welches einen Theil des kombinierten Regiments gebildet hatte, das den Feldzug gegen die Insurgenten in Baden mitgemacht, die von dem Großherzog von Baden gestiftete Denkmünze vertheilt. Das Bataillon war hiezu im Paradeanzug ausgerückt und an selbem Tage, ja sogar zu derselben Stunde, an welchem es bei Käferthal und Birnheim gefochten hatte, wurden die Ehrenzeichen den Offizieren, Unteroffizieren, Soldaten und Spielleuten auf feierliche Weise eingehändigt. Die aus Kanonenmetall gefertigte Medaille wird an einem gelb und rothen Bande getragen und hat auf einer Seite die Inschrift: dem tapferen Befreiungsheere; die Rückseite ziert ein Lorbeerkranz.

Hannover, 12. Juni. In der Zweiten Kammer interpellirte heute Ellissen den Minister des Innern wegen des Verfassungsbruchs in Sachsen. Er stellte folgende drei Fragen: 1) Kann und wird die Regierung einen Einfluß geltend machen, um dem Verfassungsbruche in Sachsen zu steuern? 2) Hält die Regierung das hiesige Land vor einem ähnlichen Attentate hinreichend gesichert? und 3) ist sie gemeint, die Mitwirkung der Stände in Anspruch zu nehmen und denselben Anträge zugehen zu lassen? Es gelang dem Interpellanten jedoch nicht, eine Antwort hervorzurufen.

Von Leipzig schreibt ein Mitglied des Centralvorstandes über die Thätigkeit der Gustav-Adolf-Stiftung: Der Centralvorstand hat die diesjährige Generalversammlung auf den 24. und 25. September nach Eisenach ausgeschrieben und zugleich dem Hauptverein mitgetheilt, wie sich die Vereinsthätigkeit im letzten Rechnungsjahre 1848 bis 49 auf eine sehr erfreuliche Weise wieder gehoben habe. Die Gesamteinnahme betrug beinahe 75,000 fl., womit 149 arme evangelische Gemeinden in Algerien, Amerika, Belgien, Deutschland (42,000 fl.), Oestreich, Preussisch-Polen, Portugal und Sardinien unterstützt worden sind.

Von Berlin wird der Karlsr. Ztg. berichtet: In

Gemäßheit der Verordnung vom 5. d. M. sind, wie wir hören, bereits einige, durch revolutionäre Tendenz und Sprache bekannte Blätter von dem Vertriebe durch die kön. Postanstalten ausgeschlossen worden — Die Ober-P. u. A. Zeitg. schreibt: Nach übereinstimmenden Mittheilungen sind an die preussischen Bevollmächtigten nach Frankfurt neue Instruktionen ergangen, welche ihre Abreise von Frankfurt vorschreiben, wenn Oestreich dabei stehen bleibt, der Versammlung den Rechts- und Vollmachtscharakter des abgeschafften Plenums und sich selbst das ausschließliche Präsidialrecht in der Versammlung beizulegen. — Preußen ist, wie die „Sp. Z.“ berichtet, fest entschlossen, auf das erste Einrücken der Dänen in das ihnen zufolge der Waffenstillstandsbedingungen verschlossene See- und Landgebiet Schleswigs — wobei ganz unfehlbar die Armee der Herzogthümer den Kampf aufnimmt — das Herzogthum Holstein vollständig zum militärischen Schutze Deutschlands gegen Dänemark zu besetzen und jeden Angriff auf Holstein mit Wassengewalt abzuweisen. — Der Zusammentritt des Erfurter Parlaments wird, wie wir hören, gegen Ende des kommenden Monats Juli erfolgen, weil die Ausarbeitung der vielen vorzulegenden Gesetzesentwürfe nicht früher wird bewerkstelligt sein können. Man wartet die Ankunft des Generals v. Radowits ab, bevor eine feste Bestimmung hinsichtlich des Tages des Zusammentritts des Parlaments getroffen wird. — Der Prinz von Preußen wird d. 15. od. 16. d. hier eintreffen. Derselbe ist auf seiner Rückreise von Petersburg bereits in Königsberg angelangt, wie ein Schreiben desselben anzeigt. Von Seite der Königin Viktoria ist ein Schreiben an den Prinzen erfolgt, welches denselben zu der am 22. d. M. in London stattfindenden Laufe einladet. Näheres über die Reise des Prinzen nach London ist noch nicht festgestellt. Jedenfalls bekundet das Schreiben der Königin von England das innige Verhältniß, welches zwischen der englischen und preussischen königlichen Familie obwaltet. — In den hiesigen Militärgewehrfabriken wird eine außerordentliche Thätigkeit, namentlich in Bezug auf die Anfertigung von Zündnadelgewehren, entfaltet. Die Thätigkeit ist eine solche, daß durchschnittlich alle vier Wochen ein Bataillon mit Zündnadelgewehren versehen werden kann. Man ist nun auch damit beschäftigt, Zündnadelbüchsen für das Gardeschützenbataillon zu beschaffen. Die Jägerbataillone haben bereits solche erhalten. — Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen wird dem Vernehmen nach theils wegen der Kürze der Zeit, theils wegen nothwendiger baldiger Anwesenheit am Rhein verhindert sein, der von ihrer Maj. der Königin Viktoria ergangenen Einladung zu dem am 22. d. M. stattfindenden Laufakt des jüngsten Prinzen Ihrer Majestät nachzukommen. — Nach der Speyerschen Zeitung hat die Frau Fürstin von Liegnitz, um dem jetzigen Nothstand der untern Klassen wenigstens in Etwas abzuhefen, sich während der letzten Jahre meistens ihrer halben Apanage zu milden Zwecken entäußert. — Nach der deutschen Ztg. stellt sich die Meinung fest, daß Oestreich die Bedingungen Preußens hinsichtlich seiner Betheiligung an dem Frankfurter Kongreß nicht erfüllen und daß die Bevollmächtigten Preußens und mit ihnen die der übrigen Unionsfürsten Frankfurt bald verlassen werden. Preußen wird sich in diesem Fall einstweilen an der Union genügen lassen und seine Sorgfalt der festen Begrün-

zung derselben zuwenden. Oestreich hat seine Kriegsgedanken, wie es scheint, aufgegeben, verlangt indes noch immer, daß die deutschen Angelegenheiten unter Mitwirkung fremder Mächte, nämlich durch einen europ. Kongreß, geordnet werden. Wie vielmals erklärt, wird Preußen aber nicht darauf eingehen.

Von Wien wird dem Schwäb. Merkur geschrieben: Die Aufhebung der Zollschranken zwischen Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien &c. und den übrigen Erbländern, welche mit dem 1. Oktober d. J. in Wirksamkeit treten wird, hat den freudigsten Antheil der Bevölkerung erregt, der in Wien noch dadurch gesteigert wird, daß die zollfreie Einfuhr des Schlachtviehes schon jetzt ihren Anfang nimmt, wodurch den ungeheuren Fleischpreisen ohne Zweifel gesteuert werden wird, zumal mit dem nächsten Monat auch die Fleischszugung aufhört und die freie Konkurrenz vorläufig, wenigstens unter den Gewerbsgegnossen, eintritt. Diese Maßregel ist geeignet, in Ungarn jenen Wohlstand und jene Zufriedenheit im Volke heimisch zu machen, welche es gegen die Verführungskünste von Demagogen wie eines schlimmen Kastengeistes sichern können.

In Paris hat der Ausschuss für das Dotationsgesetz mit 9 Stimmen gegen 6 den folgenden Beschluß gefaßt: „Ein außerordentlicher Kredit von 1,600,000 Franken wird dem Finanzminister für die Ausgaben eröffnet, die in den Jahren 1849 und 1850 in Folge der Installation des Präsidenten der Republik gemacht worden sind. Dieser Kredit wird zu gleichen Theilen auf die Budgets von 1849 und 1850 vertheilt.“ Es ist dieser wichtige Beschluß erst gefaßt worden, nachdem die Minister der Justiz, des Innern und der Finanzen alle anderen Modifikationen des Dotationsgesetzes abgelehnt und die Sitzung des Ausschusses verlassen hatten.

Landwirthschaftliches.

(Bereitung guter Butter.) Obwohl man den Winter für diejenige Jahreszeit hält, in welcher eine weniger gute Butter gewonnen wird, so ist doch gerade für eine gute Butterbereitung im Kleinen der Winter geeigneter, als eine andere Jahreszeit. Ich habe hierüber viele Erfahrungen zu machen Gelegenheit gehabt und glaube, zum allgemeinen Besten beizutragen, wenn ich sie veröffentliche. Nachdem ich viele Versuche angestellt hatte, bereitete ich die Butter auf nachstehende Weise, die sich mir viele Jahre hindurch als die beste bewährte.

Auf welche Weise die Milch während des Absezens des Rahms auf ihrer Oberfläche behandelt werden müsse, setze ich als bekannt voraus und bemerke nur, daß es, um gute Butter zu erhalten, nöthig ist, den Rahm von der Milch wegzunehmen, sobald die Milch dick geworden oder, wie man sagt, gestanden ist. Wird dieß beobachtet, so erhält man den Rahm viel süßer und angenehmer schmeckend, als es bei längerem Verweilen des Rahms auf der sauer gewordenen Milch der Fall ist.

In kleineren Wirthschaften, wie die unserer meisten Landleute, welche Butter zum Verkauf bringen, wird nur ein oder zwei Mal in der Woche gebuttert. Hier kommt es nun darauf an, den Rahm in dem süßen Zustande zu erhalten, den er beim Abnehmen hat. Dieß kann gerade im Winter ganz vollständig erreicht werden, wenn der Rahm in einem Gefaße

aufbewahrt wird, in welchem er dem Gefrieren nahe ist. Wenn der Rahm eine Temperatur von 1 oder ein Paar Graden über dem Gefrierpunkt hat, so bleibt er Wochen lang in unverändertem süßen Zustande. Hiegegen wird am meisten gefehlt, denn häufig wird der abgenommene Rahm im geheizten Zimmer oder in einem warmen Keller aufbewahrt. Viel besser als der Keller eignet sich im Winter eine kalte Speisekammer dazu, denn es wirkt auf eine gute Butter durchaus nicht nachtheilig, wenn der Rahm auch eine Eiskruste bekommen hat.

Wenn man von dem gesammelten Rahm nach und nach so viel erhalten hat, daß man buttern kann, so kommt es darauf an, dem Rahm die geeignete Temperatur zu geben. Dies sucht man gewöhnlich dadurch zu erreichen, daß man ihn einen oder zwei Tage vor dem Buttern in ein geheiztes Zimmer stellt. Da der Rahm aber ein schlechter Wärmeleiter ist, so werden die in der Mitte des Gefäßes befindlichen Theile des Rahms in dieser Zeit kaum hinreichend erwärmt, während der oben und an den Wänden des Gefäßes befindliche Rahm sauer wird. Läßt man den Rahm aber noch länger in dem erwärmten Lokal, so wird sämmtlicher Rahm sauer. Man erhält auf diese Weise eine mehr oder minder saure und unangenehm schmeckende Butter, wie sie unsere Landleute gewöhnlich zu Markt bringen. Um nun dem süß aufbewahrten Rahm die richtige Temperatur, die nach vielen Erfahrungen 12 bis 14 Grad über dem Gefrierpunkt betragen soll, zu geben, bringt man ihn in einer großen Schüssel oder in einem aus Blech gefertigten Gefäß, das wegen seiner bessern Wärmeleitungsfähigkeit noch tauglicher dazu ist, entweder über das Feuer oder auf einen warmen Ofen, setzt ein Thermometer in den Rahm und rührt beständig in der dicken Flüssigkeit. Sobald das Thermometer 12 und bei altemessenden Kühen 13 bis 14 Grad Wärme nach Reaumur zeigt, wird der Rahm weggenommen und ist nun zum Butterbereiten oder Ausrühren fertig.

Von der genauen Beobachtung dieser Temperaturgrade und davon, daß man das Rühren des Rahms, während er erwärmt wird, keinen Augenblick unterläßt, hängt eine gute und schnelle Butterbereitung wesentlich ab. Läßt man nämlich den Rahm eine höhere Temperatur erreichen, so wird die Butter sowohl dem Geschmack als dem Aussehen nach käsig und weiß. Erreicht der Rahm obige Temperatur nicht, so dauert es lange, oft mehrere Stunden, bis die Butter sich abscheidet. Das Thermometer ist bei diesem Verfahren unentbehrlich, da die richtige Temperatur gar zu leicht entweder überschritten oder nicht erreicht wird.

Daß das Buttern in einem warmen Lokal vorgenommen werden muß, ist bekannt. Die weitere Behandlung der Abscheidung der Butter von der Buttermilch übergehe ich, da sie sich von dem gewöhnlichen Verfahren nicht unterscheidet. Daß die Buttermilch durch Wässern und Bearbeiten der Butter möglichst vollkommen entfernt werden muß, versteht sich von selbst. Eine auf diese Weise bereitete Butter hat ganz den reinen, süßen Geschmack, den die aus frisch abgenommenem süßem Rahm bereitete Butter hat, wie sie in größeren Wirthschaften, in denen das Buttern täglich vorkommt, gewonnen wird.

(Hierzu eine Beilage.)